

Ausgabe täglich
seit 6½ Uhr.
Redaktion und Verlag
Goldschmiedgasse 4/5.
Redakteur Fr. Höltner.
Schriftleiter d. Redaktion
Zeitung von 11—12 Uhr
Zeitung von 4—5 Uhr.
Zeitung der für die nächsten
zwei Nummer bestimmten
Zeiten in den Wochentagen
ab 8 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N° 177.

Montag den 26. Juni.

1871.

Die Abstempelung ausländischer (außerdeutscher) Inhaber-papiere mit Prämien

aus dem Reichsgesetz vom 8. Juni d. J. wird auf ergangene höhere Autorisation bei der unter-sagten Kostenstelle

in der Zeit vom 1. bis 15. Juli d. J.

in den gewöhnlichen Geschäftsstunden vorgenommen werden.

Es sind zu diesem Behufe die abzustempelnden Papiere — ohne Coupons und Talons — mit allen Bezeichnissen einzureichen, wozu die Formulare an der Kasse unentbehrlich ausgegeben werden; auch ist das Bezeichnungsformular einzusehen.

Die Abstempelungsgebühr, welche durch Verwendung und Aufstellung entsprechender, mit fadigem Bezugspunkt zu überdrückenden Wertmarken erhoben wird, beträgt bei Schuldverschreibungen im Nominalwert von 100 Thlr., oder weniger, 5 Rgt. pr. Stück.

Leipzig, den 25. Juni 1871.

Königl. Lotterie-Darlehnskasse.

Ludwig Müller. Göbel.

Bekanntmachung.

Nach einem uns zugegangenen Erlass der Königlichen Amtshauptmannschaft hier selbst haben die Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen einem zum Bau einer Eisenbahn zwischen Frankfurt a. O. und Leipzig zusammen getretenen Gründungskomitee die Erlaubnis zu den Arbeiten erteilt, und es werden daher die Besitzer der hier von betroffenen Grundstücken hiesiger Gemeinde hierdurch angewiesen, dem mit Aussuchung und Abstechung der Bahnlinie beauftragten Ver-

walte den freien Zutritt zu ihren Grundstücken zu gestatten, auch der Beschädigung, Wegnahme oder Versetzung der aufgestellten Säulen und Pfähle sich zu enthalten, wogegen ihnen die Zusicherung erhalten wird, daß ihnen etwa entstehende wirtschaftliche Schäden nach vorgängiger legaler Ermittlung wieder vergütet werden.

Leipzig, am 23. Juni 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephani. Schleißner.

Gewölbe-Vermietung.

Die im Erdgeschoß und Zwischenstock des Stockhauses nach dem Salzgäßchen heraus befindlichen, jetzt an Herrn P. O. Praetorius vermieteten Geschäftsräume sollen vom 1. October d. J. an auf drei Jahre an den Meistbietenden anderweit vermiethet werden.

Wir beraumen hierzu Termin an Rathstelle auf

Donnerstag den 29. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr,

an und fordern Miethilfige auf, in demselben zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Visitations- und Vermietungsbedingungen sowie das Inventarium der zu vermiethenden Localitäten können schon vor dem Termine bei uns eingesehen werden.

Leipzig, den 22. Juni 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephani. Gerutti.

Bekanntmachung.

Wegen Neupflasterung der Waisenhausstraße vom neuen Krankenhaus bis zur Verbindungsbahn, bleibt dieser Straßenteil vom 26. d. M. ab für Fuhrwerke gesperrt.

Leipzig, den 24. Juni 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephani. Schleißner.

Dieselbe Herr Referent trug hierauf den Beschluss des Rathes vor, an den hiesigen Architekten und Maurermeister Herrn F. A. H. Hardt den an der Ecke der Pfaffendorfer- und Humboldtstraße gelegenen 2100 □ Ellen haltenden Bauplatz Nr. 6 zu dem Preise von 5 Thlr. pro □ Elle mit $\frac{1}{4}$ Anzahlung des Kaufpreises beim Abschluß des Kaufvertrags zu verkaufen.

Der Rath hält diesen Preis für angemessen, zumal sich noch kein Käuflinge zu demselben gemeldet habe, während zu dem gegenüberliegenden, von Herrn Wagn. Von erworbenen Platz, bei der Versteigerung sich mehrere Käuflinge eingefunden haben.

Im Auschluß wurde der gebotene Preis nicht allein im Hinblick auf das für den Vorläufigen Platz erzielte Gebot, sondern auch in Berücksichtigung, daß Herr Hardt für den daneben liegenden weniger wertvollen Platz gleichfalls 5 Thlr. pro □ Elle bezahlt habe, für zu niedrig erachtet und dem Collegium empfohlen, den Rathbeschuß abzulehnen, dagegen den Rath zu ersuchen, die Parzelle Nr. 6 an der Pfaffendorfer Straße zur öffentlichen Versteigerung zu bringen.

Einstimmig wurde der Auschlußvorschlag genehmigt.

Herr Vorsitzender Director Näsler trug hierauf folgendes Rathschreiben vor:

"In Ihrem Rückschreiben haben Sie zwar Ihre Bereitswilligkeit ausgesprochen, zur Abreitung eines Kreals im Johannishalb an die Universität für die Zwecke des physikalischen Cabinets Zustimmung zu erteilen, haben jedoch abgelehnt, den von und diesfalls gefachten Beschlüssen beizutreten, und haben anstatt dessen andere Anträge an uns gerichtet, wodurch die Situation des an die Universität abzutretenden Kreals etwas verändert und wodurch an die Stelle des Krealaufbaus ein Krealaufbau zum Preise von 1 Thlr. pr. □ Elle gesetzt wird. Seiten des Universität ist laut des in Abschrift beiliegenden Schreibens sowohl die veränderte Situation des abzutretenden Kreals, als die Erziehung des Krealaufbaus durch Zahlung eines Kaufpreises von 1 Thlr. pr. □ Elle für unannehmbar erklärt worden. Dagegen wird Seiten der Universität in demselben Schreiben bemerkt, daß der inmittelst reis gewordene Plan, mit dem physikalischen Cabinet zugleich das mineralogische zu verbinden, es sehr wünschenswert erscheinen lasse, daß das abzutretende Kreal so, wie aus der beiliegenden Bezeichnung zu ersehen, um 5080 □ Ellen vergrößert werde, und sie bittet daher, anstatt der früher angegebenen 17,869 □ Ellen ihr nunmehr ein Kreal von 22,949 □ Ellen unter den früher angegebenen Bedingungen und gegen Austausch der vierzehn Krealsfläche auf der Universitätswiese abzutreten.

Dieser Sachlage gegenüber ist unsere Anschauung der ganzen Sache unverändert dieselbe, wie sie in unserem Schreiben dargelegt ist. Wir betrachten das fragliche Kreal des Johannishalbs nicht als ein zur Zeit verlässliches Wertobjekt, denn wir würden lediglich um eines finanziellen Vortheils willen es zur Zeit seinesfalls verkaufen, da wir das Johannishalb so weit und so lange als möglich seiner Bestimmung als Garten erhalten wollen. Wir sind aber bereit, der Universität für ihre wissenschaftlichen Zwecke ein Stück dieses Kreals abzutreten, weil wir die Stadt für verpflichtet halten, auch ihrerseits nach Kräften der Universität förderlich zu sein, und weil wir glauben, daß es im eigensten finanziellen und wirtschaftlichen Interesse der Stadt liegt, solche Förderung sich anzulegen sein zu lassen. Das Gedanken der Stadt ist zu einem nicht kleinen Theile bedingt durch das Wachstum und das Blühen der Universität, und es würde sich uns schwer nachweisen lassen, daß z. B. die Begründung einer bedeut-

Der Rath hatte ferner beschlossen, vom 1. Juli d. J. an einen Oberhöhrwärter mit 312 Thlr. und einem fünften Röhrlwärter mit 260 Thlr. Jahresgehalt, jeden mit 40 Thlr. jährlicher Wohnungsschädigung und 21 Thlr. jährlichem Bekleidungsgelede anzustellen.

Als Grund seines Beschlusses führt der Rath an, daß die bisherigen Röhrlwärter nicht mehr im Stande seien die zur Überwachung und Handhabung des Röhrennetzes erforderlichen Arbeiten allein zu bewältigen. Anderseits mache sich erforderlich, daß eine Beaufsichtigung und Kontrolle, ebenso Stellvertretung des Kunstmasters in Behinderungsfällen durch Anstellung eines Oberhöhrwärters geschaffen werde, um eine einheitliche und geregelte Überwachung des Röhrennetzes zu ermöglichen. Durch diese Anstellungen würden übrigens bedeutende Einsparungen an Arbeitskosten eintreten.

Der Bauausschuß (Referent Herr Vorsitzender Director Näsler) hält zwar die Anstellung eines Röhrlwärters, nicht aber die eines Oberhöhrwärters für notwendig, da der Kunstmester die für den Oberhöhrwärter in Aussicht genommenen Funktionen mit zu verwahren habe und die Thätigkeit des Kunstmasters durchaus nicht so in Anspruch genommen sei, um demselben einen Theil der Arbeit abzunehmen.

Einstimmig empfahl der Ausschuß dem Collegium,

1) die Anstellung des fünf Röhrlwärters mit dem postulierten Gehalte zu genehmigen,

2) die Gründung einer Oberhöhrwärterstelle aber abzulehnen.

Einstimmig nahm die Versammlung den Aus-

schlußvorschlag an.

Der Rath teilte in einem anderen Schreiben mit, daß er, der Ansicht des Collegiums entgegen, doch die Vernehmung der der Stadt gehörigen Buden als ein finanziell vortheilhaftes Unternehmen bezeichnete. So hätten von 1850 bis 1869 die Einnahmen nicht unter 25 Proc. des in den Buden angelegten Kapitals, in einzelnen Jahren mehr als 50 Proc. betragen. Auch das Jahr 1870 wäre trotz bedeutender Ausgaben u. a. mehr als 20 Proc. Reingewinn ergeben. Nachdem der Rath die Rentabilität des Budengeschäfts durch spezielles Eingehen auf die einzelnen Budgetposten nachzuweisen verfügt hat, teilte der Rath sodann noch mit, daß er auf Ansuchen des Herrn Kammfabrikanten Steinbäuerer aus Hamburg, welcher für die Weltausstellung 1870 für eine Bude 60 Thlr. jähr. im Voraus bezahlt hatte, wegen Einstellung zu Hause jedoch die Bude nicht benutzen konnte, beschlossen habe, aus Billigkeitsgründen und in Bestätigung der Veranlassung seiner Abholung den gezahlten Bind von 60 Thlr. zurückzuerstatten, eben jene Bude in derselben Messe nur für 15 Thlr. habe vermittelet werden können.

Herr Vorsitzender Director Näsler bezeichnete die Berechnung des Rathes infolfern als irrig, als die Angabe nicht in Anrechnung gebracht sei, wodurch sich das Ergebnis wesentlich verändert werde.

Die Rücksichtnahme des Budengeschäfts an Herrn

Steinbäuerer wurde einstellig genehmigt.

Ein Dankesbrief des Herrn Dr. Knauer für

gewisse Gehaltsausbesserung wurde mitgetheilt.

Ein ferneres Schreiben des Rathes lautet:

"Sie haben sich mit unseren Beschlüssen wegen

Entlastung unserer heimkehrenden Truppen